

Hallo Mitglieder von der WIR-Gruppe,
hallo Mitglieder in Bewohnerbeiräten,
hallo Selbstvertreter,
hallo Assistenzen,

Hier unsere nächste Infomail in Corona-zeiten.

Es gibt jetzt eine App für Smartphones.

Mit der App weiß man, ob man jemand getroffen hat,
der vielleicht Corona hat.

In dieser Mail gibt es Infos zur App.

Eine wichtige Änderung gibt es für Wohnstätten.

Ab dem 15. Juni müssen Wohnstätten Regeln für Besuch und
Ausgang haben.

Besucher dürfen Bewohner besuchen.

Bewohner, die sich an die Regeln halten, dürfen Wohnstätten verlassen.

Und danach muss nicht jeder erstmal in Quarantäne.

Das Land Schleswig-Holstein hat aufgeschrieben:

Das sollen Einrichtungen in den Regeln schreiben.

Das ist aber ein ziemlich schwieriger Text.

In dieser Mail gibt es wichtige Infos aus dem Text in Einfacher Sprache

Dies sind die Infos aus dieser Mail:

Wenn man die nächste grün geschriebenen Zeilen am Computer anklickt,
kommt man zu dem Thema in der Info.

Die Corona-App

Seit dem 16. Juni gibt es eine Corona-Warn-App für Handys

Infos zu Corona-regeln

*Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat die Regeln zu Corona für
Wohnstätten geändert:*

Regeln für Werkstätten seit dem 18. Mai

Regeln zum Mund-Nasen-Schutz

Bei allen Corona Regeln gilt:

Andere Themen, die mit Corona zu tun haben:

Die LAG Bewohnerbeiräte hat einen Brief geschrieben

Fragebogen zur Auswirkung von der Corona-Krankheit auf Menschen mit Behinderung

Informationen zu Corona und Themen, die damit zu tun haben:

Nachrichten zum Corona-Virus.

Internetadressen mit Tipps zu Corona:

Wollen Sie mehr Infos zu Corona oder haben Sie Fragen zu Infos, von denen Sie gehört oder gelesen haben?

Sie können sich auch an uns wenden.

Einige Sätze in dieser Info sind in blauer Farbe.

Wenn sie den Text am Computer lesen, und der Computer Verbindung zum Internet hat, können Sie den blauen Text anklicken und kommen zur Internetseite. Welche Seite das ist steht jeweils bei dem blauen Text.

Sie können mir eine Mail schreiben, wenn etwas an der Infomail besser werden soll oder wenn Sie nie wieder eine Info-mail wollen.

Hier kann man eine E-Mail an [André Delor schreiben](#).

Die Corona-App

Seit dem 16. Juni gibt es eine Corona-Warn-App für Handys

Mit der App weiß man, ob man jemand getroffen hat, der den Corona-Virus hat.

Diese App ist vom Robert-Koch Institut

Die Bundesregierung unterstützt diese App.

Die App ist für Apple Smart-phones und

für Smartphones mit Android System.

Bei sehr alten Smartphones funktioniert die App vielleicht nicht.

Man muss aufpassen, dass man die richtige Warn-App installiert.

Im AppStore oder Play-Store muss dabeistehen,

dass die App vom Robert-Koch-Institut ist.

Dann ist es die richtige App.

Die Bundesregierung hat

eine Internetseite in einfacher Sprache über die App

Auf der Seite gibt es Infos zur App

Es gibt dort auch ein Erklärvideo zur App.

Der Text vom Erklärvideo und

ein Infocettel zur App sind auch bei dieser Mail.

[Wenn Sie diese Zeile anklicken, kommen sie zur Leichte Sprache Internetseite über die Warn-App.](#)

Infos zu Corona-regeln

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat die Regeln zu Corona für Wohnstätten geändert:

Bewohner in Wohnstätten dürfen Besuch bekommen

Seit dem 15. Juni 2020 gibt es neue Regeln für Besuche in Wohneinrichtungen und dafür wenn man Wohneinrichtungen für bestimmte Zeit verlässt und dann zurückkommt.

Seit dem 15.06.2020 dürfen Besucher wieder in Wohneinrichtungen der EGH in Schleswig-Holstein. Besuch muss sich an Regeln halten.

Das nennt man auch: Betreten unter Auflagen.

Einrichtungen müssen dann Regeln für Besuche schreiben.

Dabei sollen Bewohnerbeiräte mitarbeiten.

Die Regeln heißen: Besuchskonzept.

Im Besuchskonzept steht auch:

So will die Einrichtung ihre Bewohner vor Corona schützen.

Die Regierung von Schleswig-Holstein hat Tipps geschrieben.

Die Tipps heißen Handlungsempfehlungen.

In den Empfehlungen steht:

So sollen Einrichtungen ihr Besuchskonzept schreiben.

Die Empfehlungen sind in schwerer Sprache.

[Die Handlungsempfehlungen findet man wenn man hier klickt im Internet.](#)

Dies sind einige Tipps aus den Handlungsempfehlungen.

Das soll in den Besuchskonzepten von Einrichtungen stehen.

Dabei sollen Bewohnerbeiräte mitwirken.

- Wenn Besucher die Regeln für Hände-waschen und Hände-desinfizieren beachten und

einen Mund-Nasen-Schutz tragen, dann gilt:

Besucher und die Bewohner, die sie treffen,
dürfen sich berühren und nah beieinander sein.

Besucher und Bewohner dürfen sich dann auch umarmen.

Wenn es geht, sollen Bewohner dann Mundschutz tragen.

- Besuche können jetzt auch wieder öfter in Zimmer von Bewohnern mitkommen.

Dafür soll es auch bei Doppelzimmern Regeln geben.

- Mehrere Personen dürfen gleichzeitig einen Bewohner besuchen.

Das gilt, wenn die Besucher zusammen wohnen.

Es können aber höchstens so viele Personen sein,
wie es für die Abstandsregeln passt und
für die Abläufe in der Einrichtung möglich ist.

- Einrichtungen sollen für die Besucher Wege im Haus festlegen.

Beim ersten Mal soll jemand von der Einrichtung dem Besuch den sicheren Weg zum Bewohner zeigen.

Später darf der Besuch dann vielleicht auch alleine gehen.

- Die Einrichtung muss festlegen, wieviele Besucher höchstens gleichzeitig im Haus sein dürfen.

Besucher müssen sich bei der Einrichtung anmelden,
bevor sie kommen.

So kann man aufpassen, wieviele Menschen da sind.

Wenn zu viele Besucher gleichzeitig kommen wollen,
darf die Einrichtung dazu Nein sagen.

Besucher sollen sich nicht begegnen.

Besucher müssen ihren Namen der Einrichtung mitteilen.

Sie müssen aufschreiben, wie man sie erreichen kann.

Und dass sie sich an die Corona Regeln halten.

- Wenn Besucher keine Maske tragen können, muss man weiter extra Schutzvorrichtungen bauen. Zum Beispiel Glaswände.
- Bewohner und Besuch dürfen auch zusammen die Einrichtung verlassen. Dabei müssen sie alle Corona-Regeln beachten. Man soll möglichst nicht in Cafés oder Restaurants gehen oder mit Bus und Bahn fahren. Bewohner müssen danach nicht automatisch in Isolation oder Quarantäne.
- Bewohner dürfen auch über Nacht zu Besuch zum Beispiel zu ihren Familien. Bewohner müssen danach nicht automatisch in Isolation oder Quarantäne. Man muss aber melden, wenn man zurückkommt und:
 - -Hustet oder Nies
 - Nicht mehr richtig riechen oder schmecken kann
 - Man das Gefühl hat, dass man erkältet ist
 Dann muss die Einrichtung den Bewohner alleine unterbringen. Dann muss man prüfen, ob der Bewohner COVID 19 hat.

Das sind einige wichtige neue Regeln für Besuchskonzepte in Wohneinrichtungen.

Bei dieser Mail sind dazu einige Texte in schwerer Sprache:

1.) Pressemitteilung der Landesregierung vom 5. Juni;
Die neuen Regeln werden da am Ende von Seite 1 erwähnt.

2.) neue Empfehlungen für ein Besuchskonzept in Wohneinrichtungen (gültig ab 15.6)

3.) der aktuelle Runderlass des Landes Schleswig-Holstein
Die Regeln ab dem 15. Juni für besondere Wohnformen stehen ab Seite 21.

Regeln für Werkstätten seit dem 18. Mai

Seit dem 18. Mai öffnen wieder Werkstätten.

Die Werkstätten arbeiten aber noch nicht so, wie vor Corona.
Es gibt Einschränkungen und Regeln für alle Werkstätten.
Und die Werkstätten mache eigene Regeln.

Erst arbeitet nur ein Teil von den Werkstatt-beschäftigten.
Zuerst darf nur 1 von 4 Beschäftigten wieder arbeiten.
In einigen WfbM darf schon die Hälfte der Beschäftigten
wieder in die Werkstatt.

Die Werkstätten machen dazu Regeln.

Und noch später öffnen die Werkstätten für alle Beschäftigten.
Welche Beschäftigten wann anfangen können,
das bestimmen die WfbM.

Beschäftigte können sagen,

wenn sie wegen Corona noch zuhause bleiben wollen.

WfbM reden zu diesen Themen auch mit dem Werkstatttrat.

**Wenn Sie wissen wollen, welche Regeln bei Ihnen gelten:
Fragen Sie ihre WfbM.**

Jede Werkstatt muss einen eigenen Plan zur Öffnung schreiben.

Diesen Plan müssen dann Ämter und Behörden lesen.

Sie müssen sagen, ob der Plan gut ist.

Infos dazu bekommen Sie auch von ihrer WfbM.

Es gibt noch immer Fragen und Probleme zur WfbM Beschäftigung

In vielen Werkstätten gibt es Kürzungen vom Werkstattlohn.

Oder es wird in Zukunft Kürzungen geben.

In Schleswig-Holstein gibt es dafür noch keinen Ausgleich.

Politiker, Werkstätten, Kostenträger und Werkstattträte
suchen dafür noch nach einer Lösung.

Auch das Thema Urlaubstage und Corona-schließung
ist noch nicht fertig geklärt.

Haben Sie Fragen zu diesem Thema?

Dann fragen Sie zum Beispiel Ihren Werkstattrat.

Regeln zum Mund-Nasen-Schutz

In Schleswig-Holstein muss man an bestimmten Orten eine Mund-Nasen-Maske tragen

Hier muss man eine Mund-Nasen-Maske tragen

in Bussen,

in Zügen,

auf Fähren,

als Besuch in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Wohnstätten
und in Geschäften.

Außerdem gibt es Regeln, wo man in bestimmten Einrichtungen
Mund-Nasen-Masken tragen muss.

Zum Beispiel in der WfbM beim Weg zum Arbeitsplatz
oder in Wohnstätten,

wenn man da Menschen aus anderen Gruppen treffen kann.

Es gibt Ausnahme von der Pflicht Masken zu tragen

Niemand weiß genau,

wie lange man noch die Masken tragen muss.

In den Regeln vom Land steht welche Ausnahmen es gibt

Wenn man wegen einer Behinderung keine Maske tragen kann,
dann muss man das nicht.

Grund kann Gehörlosigkeit sein oder
eine andere Schwerbehinderung.

Man darf trotzdem Busfahren oder in Geschäften einkaufen.

Für die Ausnahme reicht der Schwerbehindertenausweis.

Man braucht keine Bestätigung vom Arzt.

Es kann trotzdem sinn voll sein, dass man sich beim Arzt eine
Bescheinigung holt.

Wenn jemand fragt,
muss man sagen, warum man keine Maske trägt.
Dann zeigt man den Schwerbehindertenausweis vor.
Und eine Bescheinigung, wenn man eine hat.

Der Landesbeauftragte Uli Hase hat ein Infoblatt
zu den Ausnahmen von der Maskenpflicht geschrieben.
Das Infoblatt ist auch bei dieser Mail.

Wenn jemand schlecht Luft bekommt,
kann er sich beim Hausarzt eine Bescheinigung holen.
In der Bescheinigung steht dann,
dass dieser Mensch keine Maske tragen muss.

Es kann trotzdem sein, dass ein Geschäft sagt:

Wir lassen niemanden ohne Maske rein.

Wenn das Geschäft das sagt,
kann man da in dem Moment wenig gegen machen.
Man kann den Landesbeauftragten Uli Hase informieren,
welche Geschäfte das machen.

Für zum Beispiel Krankenhäuser, WfbM und Pflegeheime
gelten besondere Regeln.

Hier gibt es weniger Ausnahmen von der Masken-Pflicht.
Welche Regeln in Ihrer WfbM oder Wohnstätte gelten
teilen Ihnen die Einrichtungen mit.



Hinweise zur
Mund-Nasen-Bedec

Bei allen Corona Regeln gilt:

**Es kann nur dann so bleiben,
wenn nicht mehr Menschen krank werden.**

Man muss die Hygiene-regeln weiter einhalten.

- Hände waschen und desinfizieren

- in die Arm-beuge husten oder niesen
- Wenn man sich erkältet fühlt, soll man zuhause bleiben
- Mund-Nasen-Masken
in Bussen, Bahnen, Fähren und in Geschäften anziehen
- mindesten 1,5 Meter Abstand einhalten
auch mit Maske

Wenn wieder mehr Menschen krank werden, gibt es neue Einschränkungen und Verbote.

Andere Themen, die mit Corona zu tun haben:

Die LAG Bewohnerbeiräte hat einen Brief geschrieben

Die LAG hat den Brief an viele Menschen und Gruppen geschrieben

Die LAG Bewohnerbeiräte hat zum Thema Wohnen geschrieben.

Im Mai hatte die LAG ihre Mitglieder befragt.

Sehr viele Beiräte konnten sich nicht treffen.

Sehr viele Beiräte haben nicht mitgewirkt.

Jetzt gibt es zwar neue Regeln zum Besuch.

Die LAG hat aber geschrieben:

Letztes Jahr in Plön haben wir einen Brief geschrieben.

Der Brief hieß: Das Plöner Papier.

In dem Brief stand:

Beiräte brauchen Unterstützung.

Es soll Stärkung der Selbstbestimmung geben.

Während Corona gibt es aber weniger Beteiligung.

Das haben viele Beiräte so gemerkt.

Das liegt an Corona-Regeln und

darin, dass Beiräte nicht gefragt wurden.

Den Brief hat die LAG an diese Menschen und Gruppen geschickt:

Sprecher für Sozialpolitik von den Parteien im Landtag.
Mitglieder im Sozialausschuss vom Landtag.
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung.
Wichtige Träger und Vereine von Trägern von Einrichtungen.
Landkreise und große Städte in Schleswig-Holstein.
Gesundheitsämter in Kreisen und Städten.

Fragebogen zur Auswirkung von der Corona-Krankheit auf Menschen mit Behinderung

der Landesbeauftragte möchte Infos von Menschen mit Behinderung

Uli Hase möchte mit Ihnen die Auswirkungen
von der Corona-Pandemie auf die Menschen mit Behinderungen
nachbereiten.

Dafür will er zuerst Themen durch einen Fragebogen erfragen.

Der Fragebogen soll für Menschen mit Behinderung sein.

Die Antworten werden Mitarbeiter vom Landesbeauftragten aus.

Später dann will der Landesbeauftragte die Themen weiter
mit Menschen mit Behinderung besprechen.

Den Fragebogen wird es wahrscheinlich im Juli geben.

Informationen zu Corona und Themen, die damit zu tun haben:

Nachrichten zum Corona-Virus.

Die Nachrichten vom NDR sind übersetzt in Leichte
Sprache:

[Hier finden Sie ältere Nachrichten in Leichter Sprache vom NDR.](#)

oder

[Hier finden Sie die Nachrichten in Leichter Sprache vom NDR.](#)

Internetadressen mit Tipps zu Corona:

Auf der Seite von der Lebenshilfe gibt es auch Infos in
Leichter Sprache.

Das ist die Adresse von der Internetseite:

[Auf dieser Seite der Lebenshilfe gibt es viele Infos zu Corona.](#)

Anne Leichtfuß macht eine Internet-Seite zu Corona.

Auf der Seite gibt es Infos in Leichter Sprache.

Es gibt auch Videos in Gebärden-Sprache.

[Auch auf dieser Seite gibt es viel Infos zu Corona.](#)

Das Bundes Gesundheitsministerium informiert zu Corona

Dort gibt es Infos zum lesen und Infos in anderer Form.

[Hier finden Sie Infos zu Corona vom Gesundheitsministerium.](#)

**Auch das Land Schleswig-Holstein hat eine Extra Seite mit
Infos zu Corona**

Auf der Seite sind viele Infos in schwerer Sprache.

[Hier finden Sie Infos zu Corona vom Land Schleswig-Holstein.](#)

**Wollen Sie mehr Infos zu Corona
oder haben Sie Fragen zu Infos,
von denen Sie gehört oder gelesen haben?**

Sie können sich auch an uns wenden.

André Delor

Kehdenstraße 2-10

24103 Kiel

Rufen uns an 0431 66 118 22

oder schreibt uns eine E-Mail: [Mailadresse von Herrn Delor](#).